

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksachen

**20/8018: Rechtssicherheit für Schülerinnen und Schüler der Hamburger
Langformschulen schaffen!
(Antrag GRÜNE)**

und

**20/8151: Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 sichern
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Dr. Walter Scheuerl**

Schriftführung: **Lars Holster**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/8018 und 20/8151 wurden dem Schulausschuss am 29. Mai 2013 auf Antrag der SPD-Fraktion überwiesen. Der Ausschuss befasste sich am 14. November 2013 abschließend mit den Drucksachen.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion erläuterte den Antrag ihrer Fraktion und erklärte, inzwischen gebe es einen interfraktionellen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion und ihrer Fraktion (Anlage), den sie als gemeinsame Fraktionsinitiative inhaltlich und formal außerordentlich begrüße.

Auch die CDU-Abgeordneten schätzten die erwähnte interfraktionelle Initiative als außerordentlich positiv ein. Damit werde an den Langformschulen für die nächste Anmeldeperiode Rechtssicherheit geschaffen.

Die SPD-Abgeordneten stellten klar, den erwähnten interfraktionellen Antrag auf eine Änderung des Schulgesetzes im Paragraphen 14 wollten sie als Zusatzantrag zu dem Bericht aus den vorliegenden Anträgen in die Bürgerschaft einbringen. Sie legten Wert auf die Feststellung, dass die mangelnde Rechtssicherheit an den Langformschulen als ein Problem aus der geplanten und gescheiterten Schulreform zur Einführung der Primarschulen angesehen werden könne. Sollten Schulen die jetzt geplante Gesetzesänderung als Signal verstehen, ihre Überlegungen zur Entwicklung von Langformschulen zu intensivieren, wollten sie dies begrüßen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion betonte, ihr sei vornehmlich an einer rechtssicheren Lösung für die Langformschulen gelegen und sie könne feststellen, dass mit dem interfraktionellen Antrag das Petikum aus ihrem Antrag 20/8018 umgesetzt werde. Deshalb werde sie ihren Antrag somit zurücknehmen.

Die CDU-Abgeordneten stimmten den Ausführungen der SPD-Abgeordneten zu, die Gesetzesänderung durch den interfraktionellen Antrag auch als Signal an die Schulen zur weiteren Bildung von Langformen zu verstehen. Deshalb plädierten sie dafür, beide vorliegenden Anträge zurückzunehmen und stellten dies somit für ihren Antrag 20/8151 fest.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme, dass

- *der Antrag aus der Drs. 20/8018 von der GRÜNEN Fraktion zurückgenommen wurde.*
- *der Antrag aus der Drs. 20/8151 von der CDU-Fraktion zurückgenommen wurde.*

Lars Holster, Berichterstattung

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

Drucksache 20/

20. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Lars Holster, Kazim Abaci, Matthias Czech, Barbara Duden, Jan-Hinrich Fock, Ulrike Hanneken-Deckert, Hildegard Jürgens, Gerhard Lein, Andrea Rugbarth (SPD) und Fraktion

der Abgeordneten Karin Prien, Robert Heinemann, Dr. Walter Scheuerl, Christoph de Vries, Nikolaus Haufler (CDU) und Fraktion

der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg, Dr. Eva Gümbel, Dr. Anjes Tjarks, Jens Kerstan, Olaf Duge (GRÜNE) und Fraktion

Betr.: Änderung des Schulgesetzes für einen gesicherten Übergang von Klasse 4 auf 5 an Hamburgs Langformschulen

In Hamburg gibt es 13 Langformschulen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Schülerinnen und Schülern die gesamte Schulzeit bis zum Abitur innerhalb eines durchgehenden pädagogischen Konzepts anbieten. Der pädagogische Zusammenhalt dieser Schulen wird durch ein gemeinsames Lehrerkollegium, gemeinsame Gremien und eine gemeinsame Leitung gesichert. Unter den Langformschulen befinden sich viele vorbildliche und sogar preisgekrönte Schulen, beispielsweise die Max-Brauer-Schule oder die Albert-Schweitzer-Schule. Auch die beiden für den deutschen Schulpreis nominierten Hamburger Schulen Erich-Kästner und die Winterhuder Reformschule sind Langformschulen. Hamburgs Langformschulen sind über die Grenzen Hamburgs hinaus anerkannt. Ihr Konzept hat sich bewährt.

Die meisten Eltern wählen diese Schulform ganz bewusst an, weil sie das Konzept schätzen und es als Vorteil betrachten, ihre Kinder über die gesamte Schulzeit hinweg an einer Schule zu belassen. Dennoch müssen auch diese Familien gemäß dem Hamburger Schulgesetz nach Klasse 4 das reguläre Anmeldeverfahren für die 5. Klassen durchlaufen. In fast allen Fällen ist in den vergangenen Jahren hierbei ein problemloser Übergang in Klasse 5 gelungen. Es gab jedoch auch Fälle, in denen Kinder aufgrund hoher Anmeldezahlen nicht an ihrer Langformschule bleiben konnten. Dies bedeutet einen ungewünschten Einschnitt in die Schullaufbahn des Kindes und widerspricht dem pädagogischen Konzept der Langformschulen.

Es ist daher nur folgerichtig, den Übergang von Klasse 4 auf 5 an Hamburgs Langformschulen zu sichern, um ungewollte Schulwechsel sicher ausschließen zu können.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

**Zwanzigstes Gesetz
zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes**

Vom...

§ 14 Absatz 1 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am ... (HmbGVBl. S. ...), wird wie folgt geändert:

Hinter Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„In diesem Fall werden Schülerinnen und Schüler beim Übergang von Jahrgangsstufe 4 in 5 auf Wunsch der Eltern an ihrer Schule vor dem Verfahren nach § 42 Absatz 7 in die Jahrgangsstufe 5 aufgenommen.“